

er versehentlich in betrunkenem Zustand nach West-Berlin gegangen sei und unmittelbar nach der freiwilligen Rückkehr zu seiner Einheit verhaftet worden sei. Nach einigen Monaten sei ihm, ohne dass eine Gerichtsverhandlung stattgefunden habe, mitgeteilt worden, dass er durch „Fernurteil Moskau“ zu 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt worden sei.

Aus Gesprächen mit meinen Mithäftlingen habe ich erfahren, dass der grösste Teil von ihnen ebenfalls durch Fernurteil verurteilt worden war. Im Lager Iwdel erfuhr ich 1950 von dem Volksdeutschen Alexander Werner aus Odessa, der 1938 zu fünf Jahren Zwangsarbeit verurteilt worden war, dass er nach Verbüsung der Strafe sich bei einer „Freien Ausweisungsstelle“ habe melden müssen und nicht an seinen alten Wohnort zurückkehren durfte. Beispiele für dieses Verfahren sind mir auch noch im Jahre 1953 bekannt geworden. Litauische Mitgefangenen zeigten mir Briefe, die ehemalige Mithäftlinge ihnen von einer solchen „Freien Ausweisungsstelle“ aus geschrieben hatten.

Das Protokoll ist vorgelesen, vom dem Zeugen genehmigt und eigenhändig, wie folgt, unterschrieben worden.

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

DOKUMENT 206 a

(UNGARN)

Das Gericht der Hauptstadt verurteilte einen schwarzhandelnden Kulaken wegen seiner aufreizenden Tätigkeit

Das Gericht der Hauptstadt, Senat Jónás, verhandelte am Freitag Vormittag in der Strafsache gegen Tamasi Henrik, Kulak aus Piliscsaba, und seinem Schwiegersohn Kratochwill Antal, Betriebs-Kalkulator. Tamasi übergab seinem Schwiegersohn vor einigen Wochen ein aufreizendes feindliches Flugblatt, das dieser an seinem Arbeitsplatz herumzeigte. Deshalb wurde gegen beide ein Verfahren eingeleitet, in dessen Verlauf noch verschiedene andere Straftaten entdeckt wurden. Tamasi war im Kriege Armeelieferant. Er hat als Besitzer einer Fleischfabrik 200 Schweine gezüchtet. Er hatte so ein grosses Einkommen, dass er 45 Joch Boden und drei Familienhäuser kaufen konnte. Nach der Befreiung begann er zu spekulieren. Vor vier Jahren hat er Dollars gekauft und verkauft. Nachdem er wieder mit Schweinen spekulierete, hat er sie zentnerweise mit Mehl gefüttert. Im August kaufte er drei Doppelzentner Roggenmehl schwarz von einer Staatsbäckerei in Dorog. Im September kaufte er 7 Doppelzentner Korn und Hess einen grossen Teil davon zu Hause mahlen und fütterte seine Schweine damit.

Am 14. Oktober kam er in den Besitz eines deutschsprachigen, aufrührerischen Flugblattes. Dieses übergab er seinem Schwiegersohn und lenkte damit die Aufmerksamkeit auf sich. Als eine Haussuchung bei ihm gehalten wurde, fand man 57 Goldstücke und fast 700 Gramm Bruchgold. Das hatte er noch vor dem Kriege versteckt und seither nicht gemeldet. Sein Schwiegersohn Kratochwill Antal hat auch fortwährend gegen die demokratische Staatsordnung gehetzt und hat auch ein Devisenverbrechen begangen.

Das Gericht verurteilte Tamasí Henrik zu neun Jahren Kerker und Entzug seines gesamten Vermögens und Kratochwill Antal zu 3 $\frac{1}{2}$ Jahren Kerker. Der Staatsanwalt und die Angeklagten legten Berufung ein.

Quelle: „Magyar Nemzet“ vom 20-11-1954.

DOKUMENT 207

(SOWJETZONE DEUTSCHLANDS)

St.Ks. 300/52

Im Namen des Volkes!

In der Strafsache gegen
den Schlosser Max Kurt P e h l k e,
geboren am 8.8.1930 in Brandenburg/Havel,
.....